

Sozialvertragliche Bedingungen und Regeln für eine Grundeinkommensgesellschaft

Moritz Meyer*, Verena Löffler**

(Der folgende Beitrag ist aus einem Vortrag hervorgegangen, der im Rahmen des Workshops „Solidarität statt Wettbewerb: Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grundpfeiler einer neuen Gesellschaftsordnung?“ in Zusammenarbeit des Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS) mit dem Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (CIW) der Universität Münster am 20. und 21. März 2023 im Franz-Hitze-Haus in Münster stattgefunden hat. Das Policy Paper ist als Diskussionsbeitrag zu verstehen.)

Im Panel zur gesellschaftlichen Bedeutung und den politischen Dimensionen des BGE teilten Professor Thomas Apolte des Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung und Professor Bernhard Neumärker des Freiburg Institute for Basic Income Studies ihre Ansichten. Im Mittelpunkt des Panels stand die Frage, welche Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur Deutschlands von Nöten wären, um ein BGE wirksam nutzen zu können, und welche Effekte eine BGE-Einführung auf die Sozialstruktur hätte.

Apolte formuliert die These, das BGE sei keine Revolution des bestehenden Systems. Im aktuellen System der Sozialen Sicherung, finanziert durch progressive Besteuerung, würden hohe Transferleistungen das traditionelle Marktmodell verändern. Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, zur Generierung von Einkommen über die Transferleistungen hinaus, ist abhängig von der Transferenzugsrate, also von der Grenzbelastung durch die Einkommensteuer. Diese Grenzbelastung liegt im aktuellen Sozialsystem bei 100 Prozent, sobald man mehr als das Existenzminimum verdient. Die Grenzbelastung im BGE-System ist geringer. Betrachtet man allerdings die Finanzierbarkeit eines BGEs unter Berücksichtigung aktueller

Steuereinnahmen und der Ausgaben im Bereich der Sozialleistungen, so wird ebenfalls deutlich, dass bereits bei Auszahlung eines geringen BGEs enorme Zuwächse in den Steuereinnahmen von Nöten wären, was Apolte für schwierig umsetzbar hält.

Apolte zieht das Fazit, dass ein BGE nicht in der Höhe des Existenzminimums finanziert werden kann. Eine Auszahlung, die geringer als die aktuelle Grundsicherung ausfällt, hält er auf der anderen Seite für ungerecht, da Bedürftige von einem BGE nicht leben könnten, während solche mit hohem Einkommen ein zusätzliches Taschengeld ohne Gegenleistung bekämen. Die Grundidee, alle staatlichen Transferzahlungen durch ein BGE zu ersetzen, wird nach Apolte nicht ausreichen, da es verschiedene Bedürfnisse und regionale Unterschiede gibt, die wiederum durch Sonderzahlungen ausgeglichen werden müssten. Aus diesen Gründen meint Apolte, die Erwartungen an ein BGE sollten nicht zu hoch gehängt werden, denn das „revolutionäre System“ sei nicht viel anders als bisher und führe nicht zu einer grundlegend neuen Gesellschaftsordnung.

Anders als Apolte geht Neumärker von einem revolutionären Potenzial des BGEs aus. Die Grundidee der von Neumärker vorgeschlagenen Variante des BGEs sieht die Verrechnung von Arbeitseinkommen und Transferzahlungen vor. Zentral ist hier die Möglichkeit, zeitliche Freiheit zu generieren, um so die Verteilung von Erwerbsarbeit, unbezahlter charitativer Arbeit und Freizeit zu verändern. Im Zuge dessen muss eine Abkehr von der rein negativen Konnotation der Erwerbstätigkeit als „Arbeitsleid“ („work effort“) erfolgen, wie sie standardmäßig in der Volkswirtschaftslehre angesetzt wird, und welche im aktuellen Verständnis der Freizeit gegenübersteht. Das alte Prinzip „Erst die Arbeit, dann das Vergnügen“ wird durch das BGE in einen Vorschuss für die persönliche Entwicklung oder produktive Arbeit in Beruf oder Freizeit umgewandelt.

Diese Entwicklung begünstigt laut Neumärker auch einen Paradigmenwechseln qua Nutzenfunktion. Bei Berücksichtigung von intrinsischer Motivation in der individuellen Nutzenfunktion ist es theoretisch möglich, dass das Steueraufkommen durch ein Grundeinkommen nicht sinkt, sondern sogar steigt.

(Für eine detaillierte Ausführung hierzu siehe auch Neumärker, B., & Weinel, J. (2022). The Implications of UBI on Utility Functions and Tax Revenue. In B. Neumärker, J. Schulz, & Freiburg Institute for Basic Income Studies (Hrsg.), Financial Issues of a Universal Basic Income (UBI): Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2021. LIT: Münster.)

Hinzu kommt, dass durch eine allgemeine und gleiche Auszahlung Interessengruppen keine gruppenspezifischen Vorteile ergattern, also nicht um den Pool der zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen konkurrieren können. Ganz im Gegenteil gleicht die Einführung eines BGE die Machtstellung von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen im Arbeitsmarktverhältnis sogar an. So erhalten Beschäftigte durch ein existenzsicherndes Einkommen erstmalig die Möglichkeit, „Nein“ zu sagen und besitzen somit eine „Exit Option“, um zum Beispiel bei hoher Belastung durch unbezahlte Überstunden den Arbeitsmarkt verlassen zu können. Die Sicherheit einer allgemeinen Zahlung an jede:n ist eine Motivation für Arbeitgeber:innen, die Arbeit so zu gestalten, dass Arbeitnehmer:innen bereit sind, für Einkommen über das BGE hinaus zu arbeiten. Es kommt demnach nur dann zu einem Arbeitsverhältnis, wenn ein „match“ zwischen den Vorstellungen der Arbeitgeber:innen und den Forderungen der Arbeitnehmer:innen entsteht. Es stellt sich vor allem die Frage, wem der mit den Produktionsmitteln erzielte Zugewinn zusteht. Diese Stärkung der Arbeitnehmer:innen durch die Befreiung von möglicherweise ausbeuterischer Lohnabhängigkeit erlaubt es hinzukommend, dass Arbeitnehmer:innen stärker Berufen nachgehen können, für die sie intrinsisch motiviert sind.

Damit bekämen es Arbeitgeber:innen verstärkt mit positiv motivierten Mitarbeitenden zu tun, die nicht nur extrinsisch zu überzeugen sind.

Umstritten bleibt, ob auch bei Berufen mit niedrigerem Ansehen der Effekt der stärkeren Verhandlungsposition erkennbar sein wird. Neumärker sieht hier ebenfalls einen Zugewinn und sogar eine Stärkung von Markt und Gesellschaft, indem erst ein BGE faire Marktverhältnisse und Arbeitsmarktmachtverteilungen schafft. Apolte hingegen ist der Ansicht, dass diese Effekte ähnlich wie im klassischen Marktmodell durch eine entstehende Knappheit des Arbeitsangebots und damit besseren Bedingungen für Arbeitnehmer:innen erfolgen.

Das letzte behandelte Thema von Neumärker bezieht sich auf die aktuell auftretenden Krisensituationen, in denen ein BGE eine mögliche Lösung darstellt. So hat sich in den letzten Krisen gezeigt, dass staatliche Maßnahmen besonders auf den Ausgleich von Einkommen im Niedriglohn-sektor gerichtet waren, die wiederum als arbeitsfreie, sogenannte „leistungslose“ Einkommen, wie Miete und Zinsen, den gehobenen Schichten zugekommen sind. Dieser Effekt tritt nicht auf, wenn in einer Krise allen Menschen ein BGE in Höhe der Existenzsicherung ausgezahlt und gleichzeitig auf die oben genannten arbeitsfreien Einkünfte verzichtet wird. Keiner der Profiteur:innen dieser Einkommen muss um seine Existenz fürchten, da er:sie vom Staat lebensnotwendig unterstützt wird und Menschen ohne diese Einnahmen profitieren, da sie entlastet werden. Hinzukommt hier eine konsumsteigernde Wirkung, da ohne Mietausgaben oder Zinsen das BGE für den Konsum genutzt wird und somit gleichzeitig eine aktive Wirtschaftspolitik betrieben wird. Ob nun also durch die Einführung eines BGEs die Gesellschaftsstruktur in der BRD grundlegend verändert wird, kann sich nur in Experimenten oder einer tatsächlichen Umsetzung zeigen.

*Moritz Meyer ist studentische Hilfskraft am Institut für Ökonomische Bildung der Universität Münster und studiert Mathematik und Sozialwissenschaften auf Lehramt.

**Verena Löffler ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut für Ökonomische Bildung der Universität Münster und forscht zu sozialpolitischen Themen.